



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Haushaltssatzung der Stadt Grimmen für das Jahr 2022	2 - 4
Information Wohngeld im Jahr 2022	5 - 6
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Grimmen Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 gemäß § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz (KPG)	7 - 11
Die Stadt Grimmen gratuliert nachträglich im Monat Februar zum Geburtstag	12
Die Stadt Grimmen gratuliert im Monat März zum Geburtstag	13

## Impressum

Herausgegeben von der Stadt Grimmen, 18507 Grimmen, Markt 1, Telefon (03 83 26) 470, Fax (03 83 26) 472 55, E-Mail: [info@grimmen.de](mailto:info@grimmen.de). Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Nachdruck nur mit Genehmigung der Stadt Grimmen.

Redaktion: Stadt Grimmen - Der Bürgermeister

Satz, Druck und Anzeigenannahme:  REMA-media.de Ihr Druck & Werbepartner

Zum Rauhen Berg 35b

18507 Grimmen

Telefon (03 83 26) 404995

E-Mail: [kontakt@rema-media.de](mailto:kontakt@rema-media.de)

## **Bekanntmachung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 16.12.2021 zur Haushaltssatzung der Stadt Grimmen für das Jahr 2022**

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 16.12.2021 und nach Vorlage bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

#### **Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird**

- |    |   |              |
|----|---|--------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt auf   |              |
|    | einen Gesamtbetrag der Erträge von                                  | 14.205.177 € |
|    | einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von                             | 17.085.968 € |
|    | ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von               | 0 €          |
| 2. | im Finanzhaushalt auf   |              |
|    | einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von                   | 13.604.515 € |
|    | einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von                   | 15.583.452 € |
|    | einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | -1.978.937 € |
|    | einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von   | 12.770.730 € |
|    | einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von   | 9.419.050 €  |
|    | einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | 3.351.680 €  |

festgesetzt.

### **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 7.152.500 € veranschlagt.

### **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.360.000 €

## § 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.a. für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	340 v. H.
1.b. für die sonstigen Grundstücke (Grundsteuer B) auf	360 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf	340 v. H.

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Mit dem Haushaltsplan 2022 wird der Stellenplan der Stadt Grimmen in der Fassung vom 04.11.2021 bestätigt. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 80,975 Vollzeitäquivalente.

## § 7 Sperrvermerke

Ansätze für Unterhaltungs- bzw. Investitionsmaßnahmen, für die im selben Jahr Einzahlungen aus Zuweisungen mit Zweckbindung bzw. Investitionszuweisungen geplant werden, werden durch Entscheidung des Bürgermeisters dann freigegeben, wenn ein rechtsverbindlicher Zuwendungsbescheid vorliegt. Die Stadtvertretung ist über die Freigabeentscheidung zu informieren.

## § 8 Deckungsfähigkeit (Ergebnishaushalt)

Es werden folgende Querschnittsbudgets gebildet:

1112	Personalaufwendungen (Kontengruppe 50 und 51)
1119	Aus- und Fortbildung/Dienstreisen (Konten 5612000 und 5613000)
3114	Mieten und Pachten (Verpachtung von Grundstücken, An-/Vermietung von Gebäuden)
3991	Bewirtschaftung der Gebäude (Energie/Wasser/Wärme, Gebäudereinigung, Grundstücks-/Gebäudeversicherung)
3992	Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude (Konten 5231100, 5231300, 5231400)
4991	Abschreibungsaufwendungen (Konten 4151000, 437000 und Kontengruppe 53)

Die Aufwendungsansätze innerhalb eines Querschnittsbudgets werden, soweit der Gesamtrahmen des Budgets (Saldo der Erträge und Aufwendungen) nicht überschritten wird, für gegenseitig deckungsfähig erklärt, ohne dass es einer weiteren Genehmigung bedarf.

Die Aufwendungsansätze eines Produktes werden, soweit sie nicht einem Querschnittsbudget zugeordnet sind und der verbleibende Gesamtrahmen (Saldo der Erträge und Aufwendungen) dieses Produktbudgets nicht überschritten wird, für gegenseitig deckungsfähig erklärt, ohne dass es einer weiteren Genehmigung bedarf.

Soweit die Bereitstellung über- bzw. außerplanmäßiger Mittel erforderlich wird, die zu einer Minderung des Jahresergebnisses nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und des Saldos der ordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnungen der internen Leistungsbeziehungen

führt, gilt die Entscheidung als Geschäft der laufenden Verwaltung nur soweit, wie die Inanspruchnahme maximal 3% aller Aufwendungsansätze des jeweiligen Querschnitts- oder Produktbudgets, jedoch nicht mehr als 5.000 € beträgt.

Die Aufwendungen für Aus- und Fortbildung (Sachkonto 5612000), für Dienstreisen (Sachkonto 5613000) und die leistungs-orientierten Vergütungsbestandteile (ab 2019 Sachkonto 5022000) werden zentral unter dem Produkt 112.01 (Personaleinsatz, -betreuung und -abrechnung) geplant und dienen der Deckung des Bedarfs auf den entsprechenden Sachkonten der jeweiligen Produkte, ohne dass es einer weiteren Genehmigung der ansonsten zuständigen Gremien bedarf.

### § 9 Deckungsfähigkeit (Investitionen)

Soweit im Zusammenhang mit veranschlagten Investitionen laufende Aufwendungen entstehen, welche im Rahmen der Planung bei den Investitionsauszahlungen ausgewiesen werden, gelten diese dann überplanmäßig bereitzustellenden Aufwendungen/Auszahlungen im Ergebnishaushalt und deren Deckung aus den veranschlagten investiven Mitteln als genehmigt, ohne dass es einer weiteren Genehmigung bedarf. Im Übrigen gelten sämtliche Auszahlungsansätze einer Investitionsmaßnahme als gegenseitig deckungsfähig.

#### nachrichtliche Angaben:

Das Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	0 €
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	1.085.063 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	47.027.000 €

Grimmen, 19.01.2022

Siegel

gez. Jahns  
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 (2) KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 17.12.2021 angezeigt worden. Sie enthält genehmigungspflichtige Festsetzungen. Die rechtsaufsichtsbehördliche Genehmigung wurde mit Schreiben vom 11.01.2022 mit einer Auflage erteilt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

# Wohngeld im Jahr 2022

## Wer hat Anspruch auf Wohngeld?

Mieterinnen und Mieter als auch Eigentümerinnen und Eigentümer können einen Zuschuss zu ihren Wohnkosten erhalten. Anträge auf Wohngeld können bei der örtlich zuständigen Wohngebührende gestellt werden.

- Wohngeld für Mieterinnen und Mieter von Wohnraum Wohngeld gibt es als Mietzuschuss für Personen, die (Unter-)Mieterin oder Mieter einer Wohnung oder eines Zimmers sind.
- Wohngeld für Eigentümerinnen und Eigentümer von WohnraumEigentümerinnen und Eigentümer von selbst genutztem Wohnraum haben Anspruch auf einen Zuschuss zu ihren Belastungen. Maßgeblich sind die Kosten für den Kapitaldienst wie Zinsen und Tilgung, Kosten für die Bewirtschaftung von Wohnraum und Betriebskosten ohne Heizkosten und Verwaltungskosten.

## Wer hat keinen Anspruch auf Wohngeld?

Wer Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe bezieht, hat keinen Anspruch auf Wohngeld.

Wohngeld ist eine von den Grundsicherungsleistungen (Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Sozialgeld, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder Hilfe zum Lebensunterhalt) zu unterscheidende vorrangige Leistung. Zweck des Wohngeldes ist die wirtschaftliche Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens (vgl. § 1 des Wohngeldgesetzes). Wohngeld ist ein Zuschuss zu den Wohnkosten für Haushalte oberhalb des Existenzminimums und soll die Mietzahlungsfähigkeit der wohngeldberechtigten Haushalte gewährleisten. Das Wohngeld ist also als System für Haushalte mit selbst erwirtschaftetem, eigenem Einkommen als Zuschuss zu ihren Wohnkosten konzipiert.

Grundsicherungsleistungen werden nur erbracht, soweit Leistungsberechtigte hilfebedürftig sind, das heißt ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht vollständig aus eigenem Einkommen (wozu auch andere Sozialleistungen wie das Wohngeld gehören) oder Vermögen bestreiten können. Wenn der Anspruch auf Wohngeld und andere vorrangige Leistungen wie zum Beispiel der Kinderzuschlag höher ist als der Grundsicherungsanspruch, ist Wohngeld gegenüber der Grundsicherung vorrangig.

## **Was ist neu ab 2022?**

### **Dynamisches Wohngeld**

Das Wohngeld wird zum 1. Januar 2022 bundesweit erstmals automatisch entsprechend der Miet- und Einkommensentwicklung erhöht. Für bisherige Wohngeldempfängerinnen und -empfänger steigt das Wohngeld ab Januar 2022 je Haushalt im bundesweiten Durchschnitt um rund 13 Euro pro Monat.

### **Grundrentenfreibetrag**

Da der Grundrentenzuschlag nicht automatisch zu einer Rente oberhalb der Grundsicherung führt, werden viele Versicherte weiterhin Leistungen der Grundsicherung bzw. Wohngeld beantragen müssen. Dazu wurden mit dem Grundrentengesetz, das am 1.1.2021 in Kraft trat, neben dem Grundrentenzuschlag auch neue Freibeträge beim Wohngeld und bei der Grundsicherung eingeführt.

Die Grundrentenfreibeträge bewirken, dass ein Teil der Rente nicht auf die ergänzende Sozialleistung angerechnet wird. Damit wird diese Sozialleistung entsprechend erhöht. Um über den Grundrentenfreibetrag entscheiden zu können, müssen die Träger von Grundsicherung bzw. Wohngeld wissen, ob die dafür erforderlichen 33 Jahre an Grundrentenzeiten oder vergleichbare Zeiten erfüllt sind.

**Stadt Grimmen  
Wohngeldbehörde  
Markt 1  
18507 Grimmen**

### **Öffnungszeiten**

Aktuell coronabedingt ausgesetzt. Termine können telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden.

### **Telefon**

038326/47271 oder 47241

### **Fax**

038326/479271 oder 479241

### **E-Mail**

wohngeldbehoerde@grimmen.de  
frederic\_runow@grimmen.de  
doreen\_naujok@grimmen.de

# **Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Grimmen** **Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020** **gemäß § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz (KPG)**

**Wortlaut Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

**An die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH Grimmen, Grimmen**

**Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes**

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft mbH Grimmen, Grimmen (im Folgenden: Gesellschaft), – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht für die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH Grimmen, Grimmen, sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020, geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- geben die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB und § 14 Abs. 2 KPG M-V erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts und der wirtschaftlichen Verhältnisse geführt hat. Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass weiterhin Maßnahmen zur Stabilisierung des Eigenkapitals erforderlich sind.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und der Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen ebenfalls in ihrer Verantwortung. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist im Rahmen der in dem Gesellschaftsvertrag übertragenen Aufgaben verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren.

Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den

zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

#### **Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V**

##### **Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen**

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

##### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

##### **Verantwortung des Abschlussprüfers**

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Malchin, den 11.10.2021

Dipl.-Kffr. D. Ojiaikor  
Wirtschaftsprüferin

Dr. Schröder & Korth GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

1. Die Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH Grimmen hat am 02.11.2021 folgende Beschlüsse gefasst:
  - 1.1 Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 und der Lagebericht der Geschäftsführung werden festgestellt.
  - 1.2 Der Bilanzverlust in Höhe von 916.352,13 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
  - 1.3 Dem Geschäftsführer, Herrn Gunther Dettmann, wird für das Geschäftsjahr 2020 uneingeschränkte Entlastung erteilt.
  - 1.4 Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2020 uneingeschränkte Entlastung erteilt.
  - 1.5 Der Wirtschaftsplan für die Jahre 2021 - 2024 wird genehmigt.
2. Der Jahresabschluss 2020 und der Lagebericht werden an 7 Tagen ab dem Tage dieser Bekanntmachung in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Grimmen, Innenring 4 öffentlich ausgelegt und sind während der Dienstzeiten von jedermann einsehbar.
3. Auf Grund der Corona-Maßnahmen ist der Termin zur Einsichtnahme telefonisch unter 038326 6060 zu vereinbaren.

# *Die Stadt Grimmen*

## *gratuliert im Monat Februar zum Geburtstag*

Frau Schrader, Lisbeth	zum 94. Geburtstag	Frau Lembke, Helga	zum 83. Geburtstag
Herrn Schuder, Hermann	zum 92. Geburtstag	Herrn Zawalski, Rudolf	zum 82. Geburtstag
Frau Chmarowski, Hannelore	zum 91. Geburtstag	Frau Preuß, Erika	zum 82. Geburtstag
Frau Mittmann, Johanna	zum 90. Geburtstag	Frau Bremer, Inge	zum 82. Geburtstag
Frau Thämlitz, Gerda	zum 90. Geburtstag	Herrn Paepke, Walter	zum 82. Geburtstag
Herrn Schulz, Kurt	zum 90. Geburtstag	Frau Ehrhardt, Christa	zum 81. Geburtstag
Herrn Zeipelt, Erwin	zum 90. Geburtstag	Frau Brandt, Helga	zum 81. Geburtstag
Frau Stempin, Elfriede	zum 90. Geburtstag	Herrn Böttcher, Udo	zum 81. Geburtstag
Frau Tetzlaff, Ursula	zum 90. Geburtstag	Herrn Weitzer, Hellfried	zum 81. Geburtstag
Frau Geiken, Hildegard	zum 89. Geburtstag	Herrn Staffel, Sieghard	zum 81. Geburtstag
Frau Tölke, Ursula	zum 89. Geburtstag	Herrn Stromeyer, Herbert	zum 81. Geburtstag
Herrn Cruciger, Werner	zum 89. Geburtstag	Herrn Hannebauer, Erhard	zum 81. Geburtstag
Herrn Preuß, Adolf	zum 88. Geburtstag	Frau Schannak, Brigitte	zum 80. Geburtstag
Herrn Wolter, Günter	zum 88. Geburtstag	Herrn Klähn, Heinz	zum 80. Geburtstag
Herrn Mester, Alfred	zum 88. Geburtstag	Herrn Meier, Günter	zum 80. Geburtstag
Herrn Voth, Joachim	zum 87. Geburtstag	Frau Schneider, Waltraud	zum 80. Geburtstag
Herrn Lenke, Rudi	zum 87. Geburtstag	Herrn Bushert, Dieter	zum 80. Geburtstag
Frau Schmiedel, Ilse	zum 87. Geburtstag	Herrn Kettner, Horst	zum 80. Geburtstag
Herrn Becker, Günter	zum 86. Geburtstag	Herrn Bürger, Hans-Georg	zum 75. Geburtstag
Frau Kunow, Ingeborg	zum 86. Geburtstag	Herrn Swoboda, Manfred	zum 75. Geburtstag
Frau Schinkmann, Gertrud	zum 86. Geburtstag	Frau Zillmann, Marlis	zum 75. Geburtstag
Frau Biesianczyk, Helga	zum 86. Geburtstag	Frau Frank, Anneliese	zum 70. Geburtstag
Frau Ostwald, Renate	zum 86. Geburtstag	Frau Ludek, Marita	zum 70. Geburtstag
Frau Schulz, Gisela	zum 85. Geburtstag	Frau Pittner, Rita	zum 70. Geburtstag
Frau Voß, Adelheid	zum 85. Geburtstag	Herrn Maleck, Heinz	zum 70. Geburtstag
Frau Rochow, Irmgard	zum 85. Geburtstag	Herrn Karpowitsch, Aleksej	zum 70. Geburtstag
Frau Berliner, Anneliese	zum 85. Geburtstag		
Herrn Hannemann, Willi	zum 85. Geburtstag		
Frau Wienke, Annemarie	zum 85. Geburtstag		
Frau Kurth, Rita	zum 85. Geburtstag		
Frau Ewert, Rosemarie	zum 85. Geburtstag		
Herrn Neubauer, Horst	zum 84. Geburtstag		
Herrn Thielke, Jürgen	zum 84. Geburtstag		
Frau Peters, Karin	zum 84. Geburtstag		
Frau Köpp, Erika	zum 84. Geburtstag		
Frau Kolberg, Walli	zum 83. Geburtstag		
Frau Hanse, Rosemarie	zum 83. Geburtstag		
Frau Schröder, Eva	zum 83. Geburtstag		
Herrn Bienert, Roland	zum 83. Geburtstag		
Frau Kollmorgen, Hildegard	zum 83. Geburtstag		
Frau Donner, Ilse	zum 83. Geburtstag		
Frau Reppenhagen, Bärbel	zum 83. Geburtstag		
Frau Albrecht, Rosemarie	zum 83. Geburtstag		
Herrn Rieckert, Uwe	zum 83. Geburtstag		

# *Die Stadt Grimmen*

## *gratuliert im Monat März zum Geburtstag*

Frau Brisch, Gertrud	zum 99. Geburtstag	Frau Mix, Ingeborg	zum 83. Geburtstag
Frau Kunkel, Brigitte	zum 93. Geburtstag	Herrn Kentrat, Peter	zum 83. Geburtstag
Herrn Achterberg, Karl	zum 93. Geburtstag	Frau Ost, Annelene Margret	zum 82. Geburtstag
Frau Marx, Christel	zum 93. Geburtstag	Frau Harz, Hanni	zum 82. Geburtstag
Herrn Mielke, Rudi	zum 92. Geburtstag	Frau Köpke, Gerda	zum 82. Geburtstag
Frau Hufenbach, Irma	zum 91. Geburtstag	Frau Ziemann, Edda	zum 82. Geburtstag
Frau Siebart, Anna-Liese	zum 91. Geburtstag	Herrn Kielgast, Gerd	zum 82. Geburtstag
Frau Bentert, Gerda	zum 90. Geburtstag	Frau Fischer, Edeltraud	zum 82. Geburtstag
Frau Döge, Grete	zum 90. Geburtstag	Herrn Lutz, Eckhard	zum 82. Geburtstag
Frau Wendi, Margarete	zum 90. Geburtstag	Herrn Bayer, Norbert	zum 81. Geburtstag
Frau Roock, Anne-Marie	zum 89. Geburtstag	Herrn Wollschläger, Gerhard	zum 81. Geburtstag
Herrn Bernhardt, Paul	zum 89. Geburtstag	Frau Turack, Rosemarie	zum 81. Geburtstag
Frau Pfefferkorn, Ilse	zum 89. Geburtstag	Frau Lück, Christel	zum 81. Geburtstag
Frau Wedel, Liesbeth	zum 89. Geburtstag	Frau Mertens, Inge	zum 81. Geburtstag
Herrn Rotsch, Manfred	zum 88. Geburtstag	Herrn Ick, Norbert	zum 81. Geburtstag
Herrn Lux, Adolf	zum 88. Geburtstag	Herrn Steinbring, Heinz	zum 81. Geburtstag
Herrn Zornow, Herbert	zum 88. Geburtstag	Frau Feider, Helga	zum 81. Geburtstag
Frau Henka, Lieselotte	zum 88. Geburtstag	Frau Bleck, Helga	zum 81. Geburtstag
Herrn Heiden, Werner	zum 87. Geburtstag	Herrn Nack, Helmut	zum 81. Geburtstag
Frau Krabbe, Annemarie	zum 87. Geburtstag	Frau Krüger, Christel	zum 80. Geburtstag
Frau Vierow, Anneliese	zum 87. Geburtstag	Frau Stenzel, Margret	zum 80. Geburtstag
Frau Gräf, Edeltraud	zum 86. Geburtstag	Frau Glawe, Lore	zum 80. Geburtstag
Herrn Schröder, Horst	zum 86. Geburtstag	Frau Mattiszik, Hannelore	zum 80. Geburtstag
Frau Steinfurth, Eva	zum 86. Geburtstag	Frau Honigmann, Roswitha	zum 80. Geburtstag
Herrn Zinn, Erich	zum 86. Geburtstag	Frau Vent, Ingrid	zum 80. Geburtstag
Frau Windemuth, Irma	zum 85. Geburtstag	Frau Kolbow, Birgit	zum 80. Geburtstag
Frau Illing, Gisela	zum 85. Geburtstag	Herrn Riese, Hans-Joachim	zum 80. Geburtstag
Frau Porada, Helga	zum 85. Geburtstag	Herrn Schrimpf, Gerhard	zum 75. Geburtstag
Frau Rode, Editha	zum 85. Geburtstag	Herrn Wachtel, Siegfried	zum 75. Geburtstag
Herrn Stieglitz, Rudi	zum 85. Geburtstag	Frau Klein, Ilona	zum 75. Geburtstag
Herrn Fräder, Herbert	zum 85. Geburtstag	Herrn Franciscy, Hans-Jürgen	zum 75. Geburtstag
Frau Zabel, Dorchen	zum 85. Geburtstag	Frau Böhle, Erika	zum 75. Geburtstag
Herrn Krüger, Hans-Günter	zum 85. Geburtstag	Frau Pöhle, Brigitte	zum 70. Geburtstag
Herrn Pachal, Ernst	zum 85. Geburtstag	Herrn Mollenhauer, Bernd	zum 70. Geburtstag
Frau Wollschläger, Brigitte	zum 84. Geburtstag	Herrn Wittenberg, Harry	zum 70. Geburtstag
Herrn Affeldt, Jürgen	zum 84. Geburtstag	Frau Urbutat, Monika	zum 70. Geburtstag
Frau Günther, Hannelore	zum 84. Geburtstag	Herrn Neumann, Peter	zum 70. Geburtstag
Frau Marten, Helga	zum 84. Geburtstag	Herrn Klemm, Ulrich	zum 70. Geburtstag
Herrn Poberzin, Gustav	zum 84. Geburtstag	Frau Bast, Christel	zum 70. Geburtstag
Frau Albrecht, Eleonore	zum 84. Geburtstag		
Frau Pruhs Gisela	zum 83. Geburtstag		
Herrn Kröning Hans	zum 83. Geburtstag		
Frau Kruse Ingrid	zum 83. Geburtstag		
Frau Lenz, Gretel	zum 83. Geburtstag		

**Das nächste Amtsblatt erscheint  
voraussichtlich am 03.05.2022**